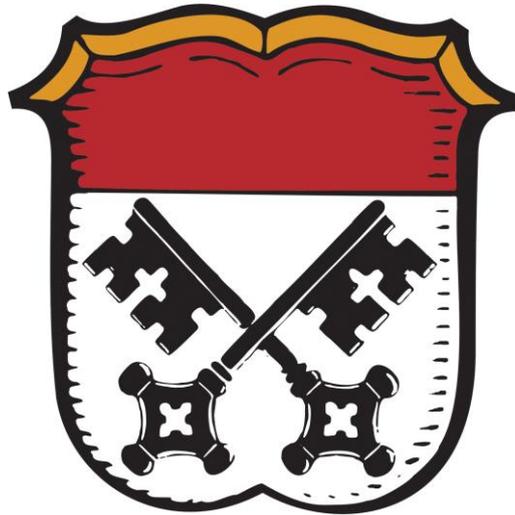


# GEMEINDE TYRLACHING

Landkreis Altötting  
Regierungsbezirk Oberbayern



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Tyrlaching folgende

## **2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Niederbuch“**

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

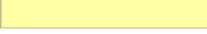
Entwurfsverfasser:

Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach  
Hauptstraße 21 - 84558 Kirchweidach  
Tel. 08623/9886-0

Kirchweidach, 18.07.2023

Agnes Grafetstetter

## § 1 Festlegungen durch Planzeichen

- 1.1.    Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung
- 1.2.  Erweiterungsflächen
- 1.3.  Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 7 „Niederbuch West“

## § 2 Textliche Festlegungen

Es gelten die Festlegungen der bestehenden Innenbereichssatzung „Niederbuch“.

## § 3 Hinweise

Es gelten die Hinweise der bestehenden Innenbereichssatzung „Niederbuch“.

## § 4 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung

Die Versiegelung der Landschaft, die durch Einbeziehung der **Flur-Nr.: 2227/T**, Gemarkung Tyrlaching (1.543 m<sup>2</sup>) in das Satzungsgebiet erfolgt, kann durch die Ausweisung einer 540 m<sup>2</sup> großen Fläche auf der Flur-Nr.: 2379/T, Gemarkung Tyrlaching, ausgeglichen werden (siehe Abbildung).



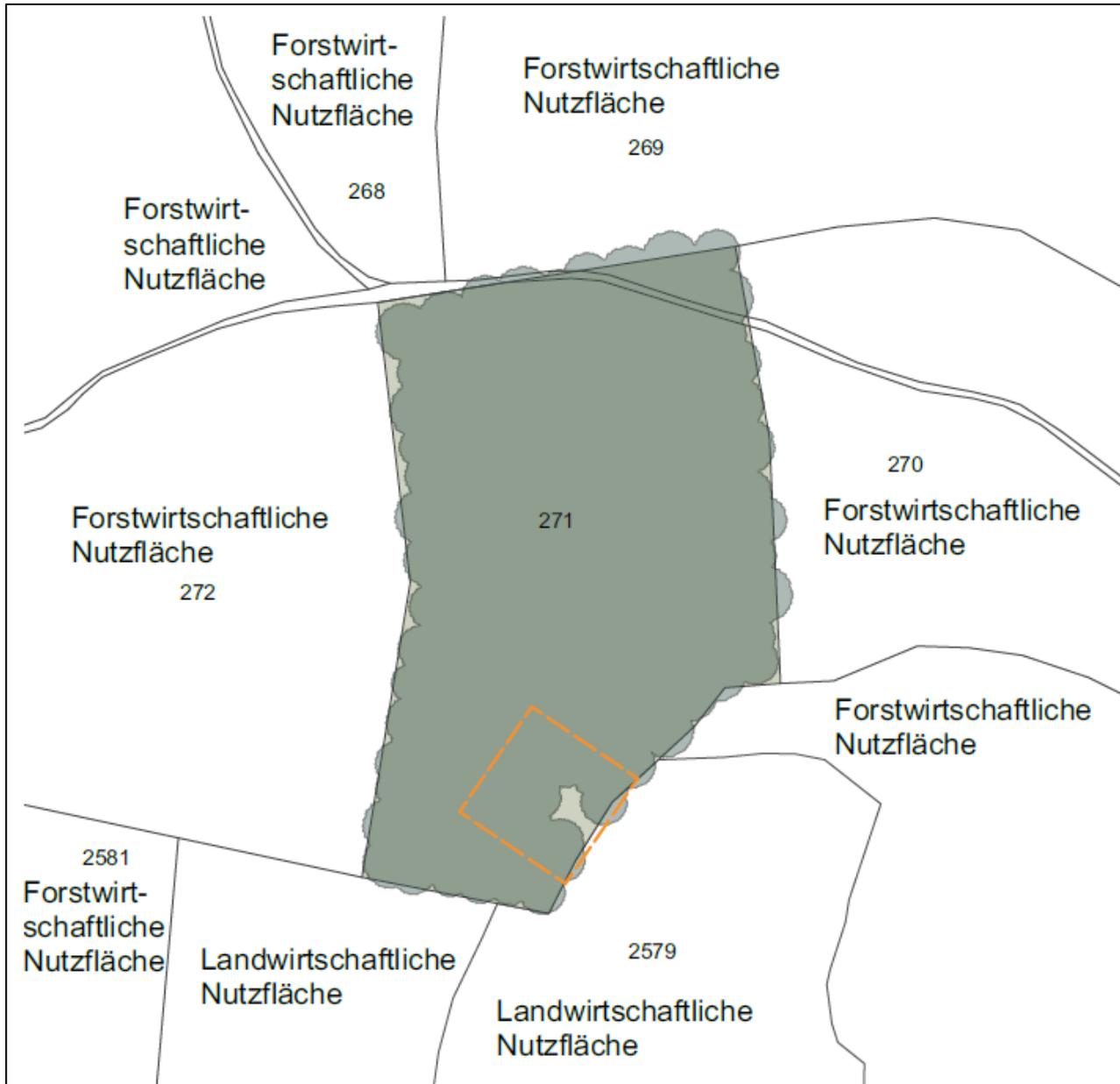
Ausgangszustand: Ackerfläche

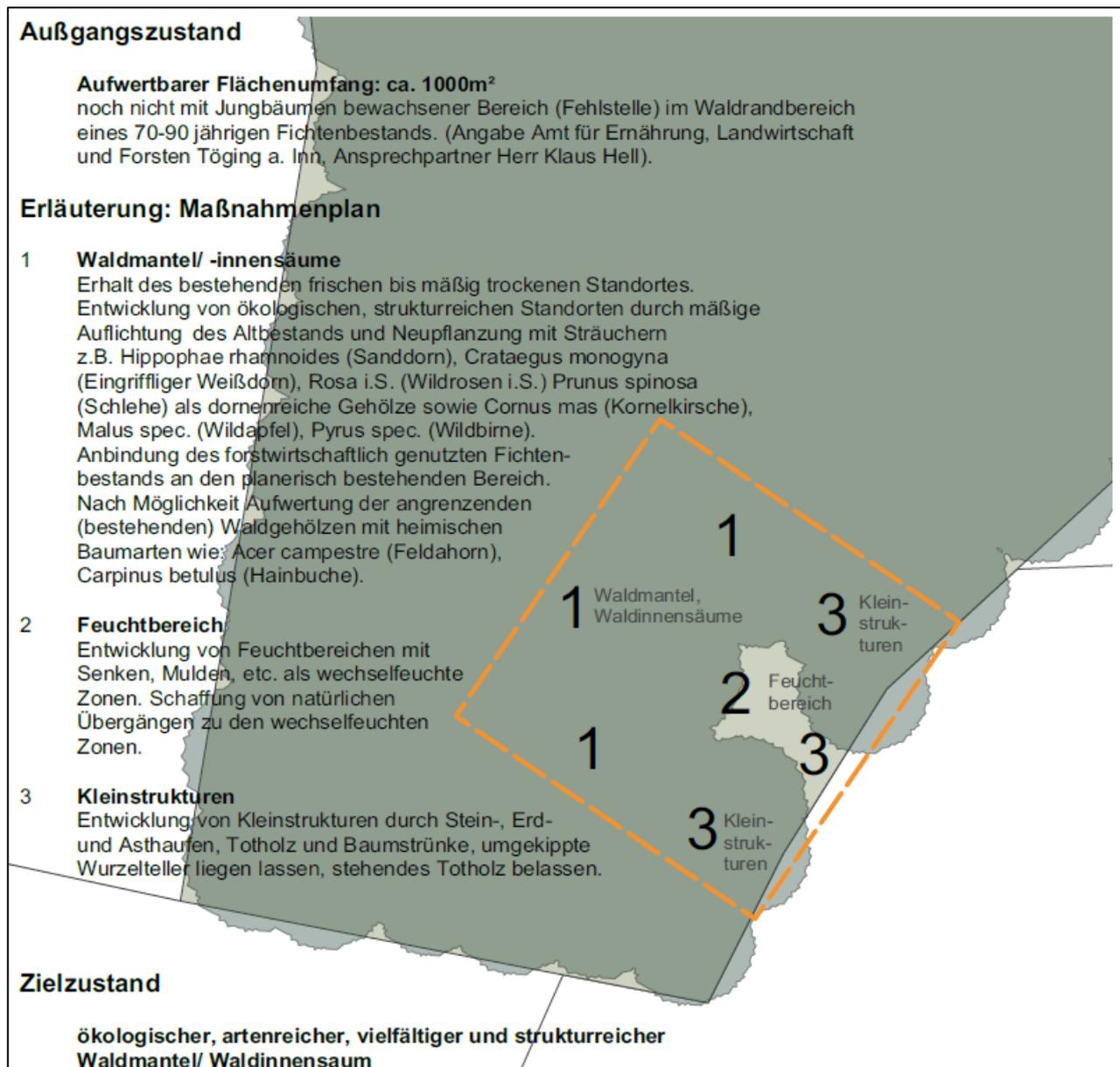
Zielzustand: Artenreiches Extensivgrünland ohne Gehölzpflanzungen  
Bei der Ansaat des artenreiches Extensivgrünlandes ist autochthones Saatgut in Absprache mit dem Landschaftspflegeverband Altötting zu verwenden.

Pflegemaßnahmen:

- Mahd zweimal jährlich ab 15.06.
- Verbot von Dünger und Pflanzenschutz
- Mähgutabfuhr

Die Versiegelung der Landschaft, die durch Einbeziehung der **Flur-Nrn.: 2267/2 T, 2267/4 T, 2281/T**, Gemarkung Tyrlaching (1.784 m<sup>2</sup>) in das Satzungsgebiet erfolgt, kann durch die Ausweisung einer 900 m<sup>2</sup> großen Fläche auf der Flur-Nr.: 271, Gemarkung Tyrlaching, ausgeglichen werden.





Der Maßnahmenplan für die Ermittlung und Aufwertung des erzielbaren Kompensationsumfangs vom Landschaftsarchitekturbüro Wolfgang Wagenhäuser ist im Anhang der Begründung beigeheftet.

**Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung „Niederbuch“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf der 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Tyrlaching, den .....

Andreas Zepper  
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt

Tyrlaching, den .....

Andreas Zepper  
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der 2. Änderung (Erweiterung) der Innenbereichssatzung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Innenbereichssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Innenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Tyrlaching, .....

Andreas Zepper  
Erster Bürgermeister